

Verfahrensvermerke

(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 die dritte Änderung der 2. Satzung für bebauten Bereiche im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB beschlossen.

Lotte, den 14.07.2011


(Lammers)


(Borchelt)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) wurde abgesehen.

Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.10.2011 bis 25.11.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2011 zur Stellungnahme aufgefordert.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Lotte, den 25.11.2011


(Lammers)


(Lammers)

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat diese Satzung nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am 23.02.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lotte, den 23.02.2012


(Lammers)


(Borchelt)

4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (4) BauGB am 25.04.2012 Ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Verkündung ist die Satzung in Kraft getreten.

Lotte, den 25.04.2012


(Lammers)


(Lammers)



Ingenieurbüro
Städtebauliche Planungen
Bennostr. 1
49134 Wallenhorst

FIETZ

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Lotte
Kreis Steinfurt



MAßSTAB
1: 5000 /
1: 1000

PROJEKT

3. Änderung der 2. Außenbereichssatzung
"8-Osnabrücker Straße/Im Kamp"
Gemeinde Lotte

ANLAGE
2

ERGÄNZUNG

—

VORGANG

Satzung

BEARBEITET

F

GEZEICHNET

Kr

ZEICHNUNG

—

PROJ.-NR.

—

DATUM

02.04.2012

FACHGEBIET

—



Dipl.-Ing. B. Fietz